



HEINRICH HEINE  
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

---

Nr.: 13/2012

Düsseldorf, den 12. Juni 2012

---

Seite 2 Der Open-Access-Publikationsfonds der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Verfahrensrichtlinie vom 31. Mai 2012

# Der Open-Access-Publikationsfonds der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

## Verfahrensrichtlinie

### 1 Open Access an der HHU

Unter Open Access ist der kostenfreie und öffentliche Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen über das Internet zu verstehen. Die Nutzenden können ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren die Volltexte uneingeschränkt lesen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen und auf sie verweisen. Open Access kann einerseits als Alternative zu traditionellen Publikationsmodellen verstanden werden, andererseits als zusätzliche Möglichkeit, bereits gedruckte (Postprint) oder noch zu druckende Publikationen (Preprint) über das Internet zu veröffentlichen.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) unterstützt Open Access. Das Rektorat hat im Januar 2011 die „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ unterzeichnet und im März 2011 eine Open-Access-Resolution verabschiedet. Im Einklang mit der Open-Access-Resolution hat die HHU 2012 einen Open-Access-Publikationsfonds zur Förderung von Publikationen in Open-Access-Zeitschriften eingerichtet.

Informationen zu Open Access werden unter der Internetadresse [www.openaccess.hhu.de](http://www.openaccess.hhu.de) veröffentlicht.

### 2 Koordination

Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB) verwaltet den Open-Access-Publikationsfonds und übernimmt die folgenden Koordinationsaufgaben. Sie

- ist Ansprechpartnerin in allen Fragen, die den Fonds betreffen
- koordiniert den Fonds
- pflegt die Inhalte der Internetseite [www.openaccess.hhu.de](http://www.openaccess.hhu.de)
- berät die Autorinnen und Autoren der HHU.

### 3 Open-Access-Vertreter der Fakultäten und des Verlags d|u|p

Die ULB wird durch jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der Fakultäten und des Wissenschaftsverlags der HHU [düsseldorf university press \(d|u|p\)](http://düsseldorf.university.press) unterstützt. Diese Vertreterinnen und Vertreter stehen insbesondere bei Fragen zu Open-Access-Publikationen aus der jeweiligen Fakultät bzw. im Bezug zum d|u|p als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Dekanin oder dem Dekan der jeweiligen Fakultät bzw. dem d|u|p für einen Zeitraum von 2 Jahren benannt.

#### 4 Open-Access-Publikationsfonds

Die ab 2012 von der HHU für den Fonds bereitgestellten Mittel werden über das Budget der ULB bereitgestellt. Sie werden gemeinsam mit gegebenenfalls für diesen Fonds eingeworbenen Drittmitteln von der ULB verwaltet.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der HHU sowie auch Emeriti bzw. Professorinnen und Professoren im Ruhestand. Die Förderung wird bei der ULB beantragt. Die ULB stellt ein Online-Formular zur einfachen Beantragung von Fördermitteln zur Verfügung, im Einzelfall kann ein Antrag formlos bei der ULB gestellt werden.

Aus den Mitteln können die bei einer Open-Access-Publikation zu entrichtenden Gebühren für Veröffentlichungen finanziert werden, sofern die folgenden Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Die zu veröffentlichenden Artikel erscheinen in Zeitschriften, deren Beiträge sämtlich unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind („echte Open Access-Zeitschriften“) und die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren anwenden.
- Aus den bereitgestellten Mitteln dürfen Publikationsgebühren ausschließlich dann gezahlt werden, wenn sie die Höhe von maximal 2.000,- € pro Aufsatz nicht übersteigen (inklusive aller Steuern und Nebenkosten). Eine anteilige Förderung bei Rechnungsbeträgen pro Aufsatz von über 2.000,- € ist nicht möglich.
- Es können ausschließlich Artikel finanziert werden, bei denen Antragsberechtigte der HHU laut oben stehender Definition als „submitting author“ oder „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich sind und die Rechnung entsprechend ausgestellt ist.
- Die Open-Access-Freischaltung von Aufsätzen in prinzipiell subscriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem Modell des „Open Choice“ ist nicht förderfähig.
- Publikationskosten, die aus Drittmittelprojekten bezahlt werden können, können aus dem Fonds nicht finanziert werden. Eine Erklärung der Autorin oder des Autors, dass die beantragte Förderung nicht aus Drittmittelprojekten finanziert werden kann, ist Bestandteil des Antrags.
- Die Kosten können nur gegen Vorlage einer Rechnung beglichen werden, auf der ein Leistungszeitraum ausgewiesen ist, der innerhalb der Förderungsperiode liegt. Ohne Angabe eines Leistungszeitraumes gilt das Rechnungsdatum als Zeitpunkt der Leistungserbringung, welche innerhalb der Förderperiode liegen muss. Ferner muss eine Kopie der Publikation auf dem Dokumentenserver der HHU hinterlegt werden.

Die Anträge werden von der ULB auf die oben genannten Kriterien hin geprüft, und bei erfolgreicher Prüfung werden die Mittel durch die ULB entsprechend angewiesen. In Zweifelsfällen entscheidet das Prorektorat für Forschung und Innovation über die Förderfähigkeit eines Antrags.

Für die Vergabe von Fördermitteln wird im ersten Jahr der Fördermaßnahme folgender Verteilungsschlüssel mit dem Ziel einer breiten und gerechten Verteilung der Gelder verwendet:

- die Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet
- pro Autorin oder Autor werden maximal 10 % des Gesamtjahres-Etats pro Jahr ausgeschüttet.

In Einzelfällen kann die ULB auch über diese 10 % hinaus fördern, z.B. wenn absehbar genug Mittel im Fonds vorhanden sind.

Dieser Verteilungsschlüssel soll nach Ablauf des ersten Jahres überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

## **5 Berichtswesen und Evaluation**

Die ULB führt eine Statistik der Mittelvergabe und unterzieht diese einem regelmäßigen Controlling.

Die ULB berichtet dem Rektorat der HHU jährlich bzw. auf Anfrage über die Mittelvergabe im Open-Access-Publikationsfonds.

Unter Federführung des Prorektorats für Forschung und Innovation wird der Open-Access-Publikationsfonds nach einer Laufzeit von drei Jahren evaluiert.

## **6 Inkrafttreten**

Diese Verfahrensrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 22.03.2012.

Düsseldorf, den 31.05.2012



Prof. Dr. Dr. H. Michael Piper  
Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf